



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Nr. 1322-CPR-089715/01

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und
Rauchschutzanforderungen
Forster Unico
(Tür gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)**

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

**MS Metallbau Schmieder GmbH
Auerstraße 6, 79108 Freiburg
DEUTSCHLAND**

und hergestellt im Herstellwerk

**MS Metallbau Schmieder GmbH
Auerstraße 6, 79108 Freiburg
DEUTSCHLAND**

**Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und
Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben
im Anhang ZA der harmonisierten Norm**

EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014

**entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der
werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der
Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 09.09.2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 09.09.2020



Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter
der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-089715/01 vom 09.09.2020

Datenblatt für: Außentüren (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen			
Produktname/Typenbezeichnung:	Forster Unico		
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen		
Spezifikation:	ein- bzw. zweiflügeliger Feuer- und Rauchschutzabschluss		
Rahmenmaterial:	Stahl- bzw. Edelstahlrohrrahmen		
	Profiltiefe:	Rahmen:	70 mm
		Flügel:	70 mm
Klassifizierungsbericht Nr.:	16-001013-PR04 (KB-C04-01-de-03)	Datum:	17.04.2020
		Klassifizierung:	EI ₂ 30-C5 S ₂₀₀
EXAP-Bericht Nr.:	15-002727-PR01 (EXAP-C04-01-en-02)	Datum:	17.04.2020
Datenblatt Nr.	Unico-02	Datum:	07.09.2020
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht		



**ProdukteigenschB18:F43aften (AVCP 1) nach:
EN 14351-1:2006+A2:2016 EN 16034:2014**

Wesentliche Merkmale	Anforderungs- abschnitte	Leistung		Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand-und/oder Rauchabschnitte)	4.1	E	15/20/30	EN 16034:2014
		EI ₁	npd	
EI ₂	15/20/30	npd		
EW	EW 30			
Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	npd, Sa, S200		
Fähigkeit zur Freigabe	4.3	npd, erfüllt		
Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)	4.4	C		
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*	4.5.1	npd		
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster) -Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung) - Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.1	npd, 0,1,2,3,4,5		
	4.5.2.2	npd		
	4.10 und 4.15	npd, erzielt		
Fähigkeit zur Freigabe				EN 14351-1:2006+A2:2016



***Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**** Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen. Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.



Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.